



Kundmachung

Zahl: V-902-2023
Betreff: Entwurf Rechnungsabschluss für das
Finanzjahr 2023, Auflage

Gemeinde Gafrenz, am 6. März 2024

Im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der **Marktgemeinde Gafrenz**, ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen und der in der Verwaltung der Gmeinde stehenden selbstständigen Fonds und Stiftungen sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Jahr 2023 von heute an durch zwei Wochen, d.i. bis zum 20. März 2024, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde Gafrenz unter www.gafrenz.at abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflegungsfrist gegen die Rechnungsabschlüsse und die Vermögens- und

Angeschlagen: 06.03.2024
Unterschrift
Abgenommen: 21.03.2024
Unterschrift

Der/Die Bürgermeister/in